



Bern, 4. Dezember 2018

Ausfuhrbeiträge im Monat Dezember 2018

Der Dezember 2018 ist der letzte Exportmonat, für welchen Ausfuhrbeiträge entrichtet werden. Für Ausfuhren im Monat Dezember 2018 stehen gesamthaft 5.833 Mio. Franken zur Verfügung. Um für diese beschränkten Mittel eine faire Aufteilung auf die Exporteure zu ermöglichen, wurde für den Monat Dezember 2018 eine Mittelreservierung analog dem heutigen System, jedoch angepasst auf einen Monat, vorgenommen. Anspruch auf eine Mittelreservierung haben Hersteller von beitragsberechtigten Erzeugnissen, welche im Dezember 2017 entsprechende Produkte exportiert hatten.

Die verfügbaren Mittel für den Beitragsmonat Dezember 2018 wurden auf Antrag der betroffenen Branchenverbände auf die Grundstoffkategorien Getreide und Milch aufgeteilt. Erstattungen für die einzelnen Grundstoffe können somit lediglich erfolgen, sofern die Mittel der jeweiligen Grundstoffkategorie zum Zeitpunkt der Abrechnung noch nicht ausgeschöpft sind.

In Artikel 6 des neuen Bundesgesetzes über die Einfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten wurde in einer Übergangsbestimmung festgelegt, dass Gesuche um Ausfuhrbeiträge bis am 28. Februar nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes eingereicht werden können. Dies gilt auch für Ausfuhren nach Zolllagern in EU-Mitgliedstaaten mit späterer Beförderung in ein Drittland.

Aufgrund der oben erwähnten Erläuterungen können Gesuche für Exporte sowie für Anschlussbeförderungen von EU-Staaten in Drittländer bis Ende Dezember 2018 bis spätestens am 28. Februar 2019 eingereicht werden. Für Exporte und Anschlussbeförderungen (aus EU-Zollagern nach Drittstaaten) nach dem 31. Dezember 2018 und/oder bei versäumter Abrechnungsfrist besteht kein Anrecht auf Ausfuhrbeiträge.

Dienst Wirtschaftsmassnahmen